

International Law and the Use of Force

by Christine D. Gray · Language: DE

Summary by booksummaryai.com —

<https://booksummaryai.com/country/de/international-law-and-the-use-of-force-zusammenfassung>

Summary

In 60 Sekunden

Christine D. Gray zeichnet nach, wie das Gewaltverbot der UN-Charta in der Praxis tatsächlich funktioniert. Es gibt zwei Ausnahmen: Selbstverteidigung nach Artikel 51 und Ermächtigungen des Sicherheitsrats nach Kapitel VII. Jeder größere Konflikt seit 1945 wird zum Streit darüber, welche Ausnahme greift. Das Buch zeigt die Lücke zwischen den formalen Regeln und dem, was Staaten tatsächlich tun, besonders bei der humanitären Intervention und der Selbstverteidigung gegen nichtstaatliche Akteure.

Warum es sich lohnt

Dies ist die maßgebliche Darstellung davon, wie das Recht auf Gewaltanwendung tatsächlich funktioniert, Fall für Fall aufgebaut aus der Rechtsprechung des IGH und der Praxis des Sicherheitsrats. Lies es, wenn du in Außenpolitik, Journalismus oder Jura arbeitest, oder wenn du über Kosovo, den Irak oder Libyen mit Belegen statt mit Bauchgefühl streiten willst. Gray gibt dir das Vokabular und die Präzedenzfälle.

Die Kernideen

Ein Satz, der den Krieg verbietet

Schlag die UN-Charta auf und such Artikel 2(4): 'Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.' Eine einzige Klausel, gedacht als Ende eines Zeitalters, in dem Staaten frei Krieg führten. Dann das Kleingedruckte: zwei Türen hinaus. Selbstverteidigung nach Artikel 51 und die kollektiven Maßnahmen, die der Sicherheitsrat nach Kapitel VII beschließt. Alles, was in diesem Buch folgt, spielt sich innerhalb dieser beiden Türen ab.

Das Charta-System beruht auf einem Gewaltmonopol des Sicherheitsrats, mit der Selbstverteidigung als einzigem einseitigen Ventil. Diese Struktur klingt sauber, doch jedes Element lädt zum Streit ein: was als Gewalt zählt, was als bewaffneter Angriff, was als Notwendigkeit. Grays Methode ist es zuzusehen, wie Staaten gegen jedes einzelne Wort drücken, und zu prüfen, welche Lesarten sich halten. Die Regel überlebt; ihre Grenzen hören nie auf, sich zu verschieben.

Probier es aus: Lies heute Abend Artikel 2(4) und Artikel 51 der UN-Charta nebeneinander; sie sind je vier Zeilen lang, und du entdeckst die Mehrdeutigkeit selbst.

Die Contras verlieren ihren Fall

Managua, Mitte der 1980er. Die Vereinigten Staaten rüsteten die Contras gegen die Regierung Nicaraguas aus und bildeten sie aus, und Nicaragua brachte den Fall vor den Internationalen Gerichtshof. 1986 stellte der IGH fest, dass das Gewaltverbot und das Prinzip der Nichteinmischung Normen des Völkergewohnheitsrechts und jus cogens sind und dass die USA beide verletzt hatten. Die Erklärung der Generalversammlung über freundschaftliche Beziehungen (1970) führt das Prinzip aus: 'Kein Staat und keine Gruppe von Staaten hat das Recht, sich aus welchen Gründen auch immer direkt oder indirekt in die inneren oder äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen.'

Nicaragua tat zwei Dinge zugleich. Es bestätigte, dass das Gewaltverbot Staaten auch außerhalb der Charta bindet, als Gewohnheitsrecht und als jus cogens, Regeln, denen kein Staat durch Vertrag entgehen kann. Es zeigte auch ein Gericht, das bereit war, eine Supermacht beim Namen zu verurteilen. Der Fall wurde das Fundament jeder späteren Debatte über Intervention, weil er das Vokabular festlegte: Gewalt, Nichteinmischung, Zurechnung.

Probier es aus: Such auf der Website des IGH nach dem Nicaragua-Urteil und lies den Absatz zu jus cogens; er ist eine Seite lang und verankert die halbe moderne Debatte.

Ugandas Krieg im Kongo

Ugandas groß angelegte Militärintervention in der Demokratischen Republik Kongo führte dazu, dass die DRC Klage erhob; Uganda behauptete, von der DRC eingeladen worden zu sein und in Selbstverteidigung gehandelt zu haben. 2005 befand der IGH, dass Uganda das Gewaltverbot (Artikel 2(4)) verletzt hatte, und wies die Behauptung einer Einladung durch die DRC sowie Ugandas Berufung auf Selbstverteidigung zurück, weil kein bewaffneter Angriff vorlag.

Armed Activities zeigt, wie das Gericht die beiden klassischen Rechtfertigungen prüft, Einladung und Selbstverteidigung, und beide an den Tatsachen scheitern lässt. Die Einladungsrüge zählt, weil Staaten immer wieder danach greifen; das Gericht verlangt echte Zustimmung einer echten Regierung. Die Selbstverteidigung zählt, weil sie bestätigt, dass Selbstverteidigung einen bewaffneten Angriff voraussetzt, nicht ein allgemeines Sicherheitsproblem. Uganda bezahlte die Lücke zwischen der Theorie seiner Anwälte und dem Verhalten seiner Soldaten.

Probier es aus: Wenn eine Regierung sagt, ihre Truppen seien 'auf Einladung' der dortigen Regierung, frag, welche Regierung das ist und wann die Einladung ausgestellt wurde.

Ein Dampfer brennt auf dem Niagara

1837. Rebellen kämpfen gegen die britische Herrschaft in Kanada, und der amerikanische Dampfer Caroline bringt ihnen über die Grenze Nachschub. Britische Streitkräfte aus Kanada drangen auf US-Gebiet ein und legten den Dampfer in Brand, wobei amerikanische Staatsbürger

getötet wurden. In der anschließenden Webster-Korrespondenz formulierte der amerikanische Außenminister Daniel Webster die klassische Formel für die anticipatorische Selbstverteidigung: eine 'Notwendigkeit der Selbstverteidigung, augenblicklich, überwältigend, ohne Wahl der Mittel und ohne Augenblick zum Nachdenken.' Artikel 51 der UN-Charta bestimmt: 'Nichts in der vorliegenden Charta berührt das inhärente Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.'

Die meistzitierte Norm im Recht der Selbstverteidigung wurde in einem diplomatischen Brief über ein brennendes Schiff verfasst – und sie hat jedes der beteiligten Imperien überdauert. Websters Test erzwingt die Frage, die die Charta offenlässt: Darf ein Staat zuerst zuschlagen? Die strenge Lesart sagt: nur, wenn der Angriff unmittelbar bevorsteht und die Notwendigkeit augenblicklich ist. Staaten haben die Worte seither gedehnt, aber jede gedehnte Behauptung muss sich noch immer mit Webster auseinandersetzen.

Probier es aus: Präge dir Websters vier Bedingungen ein; sie liefern dir eine Checkliste, um jede Behauptung anticipatorischer Selbstverteidigung in den Nachrichten zu bewerten.

Ölplattformen und der Preis des Beweises

Im Fall Oil Platforms (Iran gegen USA, 2003) wies der IGH die Berufung der USA auf Selbstverteidigung gegen 1987 und 1988 angegriffene iranische Ölplattformen zurück: Die Angriffe auf die Schifffahrt stellten keinen Iran zurechenbaren 'bewaffneten Angriff' dar, und die USA hatten nicht nachgewiesen, dass die Angriffe notwendig und verhältnismäßig waren.

Oil Platforms ist der Fall, der Selbstverteidigung schwer macht. Das Gericht fragte nicht nur, ob Gewalt angewendet wurde; es fragte, wer angegriffen hat, ob das als bewaffneter Angriff zählte und ob die Reaktion notwendig und verhältnismäßig war – und die USA konnten ihren Fall nicht beweisen. Für jeden Staat, der sich auf Selbstverteidigung beruft, ist die Beweislast genauso rechtlich wie faktisch. Behauptungen sind keine Zurechnung.

Probier es aus: Wenn das nächste Mal ein Angriff als Selbstverteidigung gerechtfertigt wird, liste auf, welche Beweise Angreifer, Angriff und Reaktion verknüpfen; beachte, wie selten alle drei gezeigt werden.

Nach dem 11. September wird Selbstverteidigung global

Die Sicherheitsratsresolution 1368 (2001), einen Tag nach den Anschlägen vom 11. September angenommen, erkannte in ihrer Präambel 'das inhärente Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gemäß der Charta' an. Die USA beriefen sich für ihre Intervention in Afghanistan auf Selbstverteidigung nach Artikel 51, doch der Rat autorisierte die Invasion nicht ausdrücklich. Die Operation Enduring Freedom in Afghanistan begann am 7. Oktober 2001, wobei sich die USA und Großbritannien nach den Anschlägen vom 11. September gegen Al-Qaida und das Taliban-Regime auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 beriefen.

Die Resolution 1368 tat still etwas Enormes: Der Rat erkannte Selbstverteidigung in einem Kontext an, in dem der Angreifer ein Netzwerk war, keine Staatsarmee. Die USA und Großbritannien führten dann einen Krieg, der sich auf Artikel 51 stützte, gegen Al-Qaida und die Taliban – ohne ausdrückliche Ermächtigung zur Invasion. Diese Kombination eröffnete die moderne Debatte über Selbstverteidigung gegen nichtstaatliche Akteure, und das Schweigen des Rates ließ den Präzedenzfall seither umstritten bleiben.

Probier es aus: Rufe die Resolution 1368 auf und lies die Präambel; beachte, dass sie Selbstverteidigung anerkennt, ohne irgendetwas zu autorisieren.

Kollektive Selbstverteidigung braucht Papierkram

Der IGH hielt in Nicaragua gegen USA (1986) fest, dass kollektive Selbstverteidigung eine vorherige Erklärung des Opferstaats erfordert, angegriffen worden zu sein, sowie ein Ersuchen um Hilfe. Keine Erklärung, kein Ersuchen, keine rechtmäßige kollektive Verteidigung. Die Regel stammt direkt aus dem Fall, in dem die USA behaupteten, in Zentralamerika andere zu verteidigen.

Diese Anforderung wirkt bürokratisch und ist doch die eigentliche Sicherung. Ohne sie könnte jeder Staat jeden Krieg führen, indem er sich in den Notfall eines Nachbarn einklinkt. Die vorherige Erklärung und das Ersuchen des Opfers halten das Opfer am Ruder und geben äußeren Staaten einen überprüfbaren Nachweis. Es ist einer der wenigen Orte, an denen das Recht strenger ist, als die Staatenpraxis es gerne hätte.

Probier es aus: Wenn eine Koalition sich auf kollektive Selbstverteidigung beruft, verlange das Ersuchen des Opferstaats; sein Fehlen verrät dir, dass die Rechtsgrundlage dünn ist.

Vierunddreißig Tage über dem Libanon

Israels Krieg im Libanon 2006, ausgelöst nach dem grenzüberschreitenden Überfall der Hisbollah, bei der sie zwei israelische Soldaten gefangen nahm und andere tötete, wurde von Israel als Selbstverteidigung gerechtfertigt; der Konflikt dauerte 34 Tage, forderte über 1.000 libanesischen und 165 israelischen Todesopfer, viele Staaten kritisierten die Reaktion als unverhältnismäßig, und die Sicherheitsratsresolution 1701 rief zu einem Waffenstillstand auf, ohne Israels Selbstverteidigungsargument ausdrücklich zu billigen.

Der Libanon 2006 ist der moderne Test für Verhältnismäßigkeit vor dem Gericht der Weltmeinung. Israel hatte einen echten Auslöser und eine echte Artikel-51-Behauptung, doch das Ausmaß der Reaktion kostete es das Argument. Das Schweigen der Resolution 1701 zur Selbstverteidigung zeigt, wie der Rat sich weigern kann, eine Behauptung zu segnen, selbst wenn er die Kämpfe beendet. Notwendigkeit bringt dich durch die Tür; Verhältnismäßigkeit entscheidet, ob dir jemand glaubt.

Probier es aus: Trenne in jeder Konfliktberichterstattung die Frage des ersten Schlags von der Frage des Ausmaßes; das sind zwei verschiedene rechtliche Argumente.

Achtundsiebzig Tage über dem Kosovo

Die Operation Allied Force der NATO 1999 gegen die Bundesrepublik Jugoslawien wegen des Kosovo war eine 78-tägige Luftkampagne ohne ausdrückliche Autorisierung des Sicherheitsrats, bei der die NATO-Mitglieder die humanitäre Notwendigkeit anriefen, um die humanitäre Krise der ethnischen Säuberung zu stoppen; die Intervention wurde weithin als illegal kritisiert. Die Kampagne endet damit, dass die Krise gestoppt ist, das Recht aber unruhig bleibt.

Das Kosovo ist der Fall, der den Raum spaltet: moralisch dringend, rechtlich nicht autorisiert. Die NATO berief sich auf humanitäre Notwendigkeit; Kritiker nannten die Kampagne illegal; der Rat sagte nie ja. Gray behandelt es als Scharnier der Debatte über humanitäre Intervention, denn nach dem Kosovo musste jede spätere Behauptung dieselbe Frage beantworten: ob Gewalt zur Beendigung von Gräueltaten ohne den Segen des Rates rechtmäßig sein kann. Die Antwort ist bisher umstritten.

Probier es aus: Lies einen Bericht über die Kosovo-Kampagne und markiere jede Stelle, an der die Rechtsgrundlage behauptet statt erklärt wird.

Syrien und die drei Bedingungen

Der britische Generalstaatsanwalt legte die Rechtsgrundlage für die Reaktion auf die syrischen Chemiewaffen 2013 dar und erklärte, dass humanitäre Intervention nach Völkerrecht rechtmäßig ist, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: überwältigende humanitäre Notwendigkeit, keine praktikable Alternative und der Einsatz von Gewalt, der notwendig und verhältnismäßig ist. Drei Tests, schriftlich festgehalten, als geltendes Recht dargeboten.

Die britische Position ist der ausdrücklichste Versuch, das Kosovo-Präzedenzfall in eine Doktrin zu verwandeln. Sie räumt ein, dass die Autorisierung des Rates fehlt, und versucht, sie durch strenge Bedingungen zu ersetzen. Ob diese Bedingungen Recht oder Anspruch sind, ist genau die Lücke, zu der Gray immer wieder zurückkehrt. Staaten beanspruchen die Doktrin, wenn es passt; Gegner bestreiten, dass sie überhaupt existiert.

Probier es aus: Prüfe die drei Bedingungen an jeder vorgeschlagenen Intervention, die du unterstützt; sieh, wie schnell 'keine praktikable Alternative' zum Knackpunkt wird.

Schutzverantwortung mit Leine

Das Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 billigte die Verantwortung, Bevölkerungen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, beschränkte kollektives Handeln aber auf die Autorisierung des Sicherheitsrats nach Kapitel VII. Sechs Jahre später: Libyen. Die Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) zu Libyen autorisierte die Mitgliedstaaten 'alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen... um Zivilisten und von Angriffen bedrohte bewohnte Gebiete zu schützen', was zu NATO-Militäroperationen führte; die Bombenkampagne der NATO ging über das Mandat hinaus und führte zu einem Regimewechsel, der Russland und China veranlasste, ähnliche Interventionen in Syrien zu

opposeieren.

Die R2P wurde geschrieben, um Handeln möglich zu machen und es kontrolliert zu halten, und Libyen testete beide Hälften zugleich. Das Mandat war der Schutz von Zivilisten; das Ergebnis war der Sturz einer Regierung. Die Gegenreaktion war sofort und strukturell: Die Staaten, deren Zustimmung die R2P brauchte, weigerten sich, das Experiment zu wiederholen. Die Doktrin überlebte auf dem Papier und verlor an Boden im Saal.

Probier es aus: Vergleiche den Text der Resolution 1973 mit dem Ergebnis in Libyen und identifiziere den Moment, in dem Mandat und Mission auseinanderliefen.

'All necessary means': Kuwait, 1990

Following Iraq's invasion of Kuwait in 1990, the Security Council in Resolution 678 authorized Member States to use 'all necessary means' to uphold and implement Resolution 660 and restore international peace and security in Kuwait, serving as the model for subsequent Chapter VII authorizations and leading to the Gulf War (Operation Desert Storm, involving 34 countries, which liberated Kuwait). Resolution 678 (1990) gave Iraq 'one final opportunity' to withdraw by 15 January 1991.

Kuwait is what the Charter system looks like when it works: aggression answered by a broad coalition, authorized in advance, with a deadline attached. The phrase 'all necessary means' became the standard formula, deliberately vague enough to cover war while sounding procedural. Every later authorization debate, from Libya to the arguments over Iraq in 2003, is conducted in the shadow of this template.

Probier es aus: Read Resolution 678 in full; notice how much legal work the phrase 'all necessary means' does in a single line.

Regional agencies need permission

Article 53(1) of the UN Charter provides that 'no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council.' Then reality intervenes. ECOWAS interventions in Liberia (1990) and Sierra Leone (1997) were undertaken without prior Security Council authorization, though the Council subsequently endorsed them; the ECOWAS Ceasefire Monitoring Group (ECOMOG) intervened in the Liberian civil war in 1990.

West Africa produced the clearest cases of regional enforcement first, blessing later. The Council's after-the-fact endorsement kept the operations alive but bent the rule: authorization can apparently arrive late. That suits regional organizations with neighbours on fire and a Council slow to act, yet it erodes the Charter's promise that force needs prior permission. The question is whether retroactive blessing is a safety valve or a loophole.

Probier es aus: When a regional bloc intervenes, check the timeline: authorization before, during, or after the tanks move.

Peacekeepers with sharper rules

The Brahimi Report (2000) recommended that UN peacekeepers be given robust rules of engagement to defend themselves, other mission personnel, and the mandate against those who renege on peace agreements. The report confronts the old model of lightly armed observers standing aside while agreements collapse.

Peacekeeping sits in the grey zone between consent and enforcement, and Brahimi tried to arm it for the worse world. Robust rules of engagement acknowledge that a mandate can be attacked and that standing by is a policy failure. The report's language, defending the mandate against renegs, quietly expands what forces in blue helmets may do. It is reform by rules of engagement rather than by Charter amendment.

Probier es aus: Look up the Brahimi Report's summary and read only the recommendations on rules of engagement; they are strikingly concrete.

A safe haven above the 36th parallel

Operation Provide Comfort in northern Iraq (1991) established a no-fly zone and safe haven for Kurdish refugees, justified by Security Council Resolution 688 which referred to the repression of the civilian population as a threat to international peace and security.

Provide Comfort is the prototype for protecting people inside another state's borders without that state's consent. Resolution 688 gave the operation a rhetorical anchor, calling the repression a threat to peace, but stopped short of authorization. The gap between a Council finding of threat and a Council permission to act is where the operation lived. Later interventions would keep borrowing this model and its ambiguity.

Probier es aus: Read Resolution 688 and note precisely what it condemns and what it never says; the silence is the story.

Die Einladung, die niemanden täuschte

Die sowjetische Intervention in Afghanistan 1979 rechtfertigte die UdSSR mit einer Einladung der afghanischen Regierung gestützt auf den Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit von 1978; die Generalversammlung verurteilte die Intervention. Der Vertrag, ein Jahr zuvor von einer Regierung unterzeichnet, die die Sowjets selbst an die Macht geholfen hatten, soll eine vollumfängliche Invasion tragen.

Afghanistan 1979 ist der warnende Fall für die Einladungsrechtfertigung. Ein Vertrag existiert, eine Einladung wird behauptet, und die Versammlung verurteilt sie trotzdem, weil die Zustimmung wie von der intervenierenden Macht selbst fabriziert wirkt. Der Fall zeigt, dass Einladungsbehauptungen nach Glaubwürdigkeit beurteilt werden, nicht nur nach Papier. Er passt auch zu Uganda: Gerichte und Versammlungen fragen beide, wessen Regierung, wessen Einverständnis, wessen Krieg.

Probier es aus: Wenn eine Intervention als eingeladen verteidigt wird, prüfe Herkunft und Unabhängigkeit der einladenden Regierung, bevor du die Behauptung akzeptierst.

März 2003: die Resolutionen, die es nicht gab

Die Invasion des Irak 2003 durch die USA, Großbritannien und Verbündete begann am 20. März 2003 ohne ausdrückliche Ermächtigung des Sicherheitsrats; sie wurde vor allem auf bestehende Sicherheitsratsresolutionen 678, 687 und 1441 gestützt, wobei der britische Attorney General (Lord Goldsmith) am 7. März 2003 dazu riet, dass 'die Ermächtigung zur Gewaltanwendung unter Resolution 678 wieder auflebt und heute fortbesteht' – ein Argument, das die Mehrheit der Sicherheitsratsmitglieder ablehnte; die USA und Großbritannien behaupteten zudem, der Irak habe Verbindungen zu al-Qaida und besitze Massenvernichtungswaffen, aber solche Waffen wurden nie gefunden, und die Invasion wurde weithin als Verstoß gegen das Völkerrecht gesehen.

Der Irak 2003 ist der Belastungstest, den das Charta-System öffentlich nicht bestanden hat. Die Wiederbelebungstheorie versuchte, eine Ermächtigung von 1990 über zwölf Jahre und eine veränderte Welt zu strecken, und die Mehrheit des Rates verweigerte sich. Die fehlenden Waffen nahmen auch die faktische Grundlage. Gray behandelt die Episode als die klarste moderne Demonstration, dass eine rechtliche Argumentation elaboriert, schriftlich festgehalten und trotzdem in den Augen des entscheidenden Gremiums falsch sein kann.

Probier es aus: Lies die Zusammenfassung der Ratschläge von Lord Goldsmith vom 7. März 2003 und die Antwort des Rates; du wirst die Lücke zwischen Beratung und Konsens sehen.

Die Lücke, die sich nicht schließt

Gray kommt zu dem Schluss, dass die zentrale Herausforderung für das Völkerrecht zum Einsatz von Gewalt weiterhin die Lücke zwischen den formellen Charta-Regeln und der Staatenpraxis bleibt, insbesondere bei humanitärer Intervention und Selbstverteidigung gegen nichtstaatliche Akteure; das Gewaltverbot bleibt ein Grundprinzip, aber seine Anwendung ist umstritten, besonders in Fällen humanitärer Intervention, Selbstverteidigung gegen nichtstaatliche Akteure und Gewaltanwendung in gescheiterten Staaten. Drei Schlachtfelder, ein wachsender Raum zwischen Regel und Verhalten.

Das abschließende Urteil des Buches ist weder Triumph noch Zusammenbruch. Das Gewaltverbot steht weiterhin als Grundprinzip; gebrochen ist die Einigkeit über seine Ränder. Humanitäre Intervention, nichtstaatliche Akteure und gescheiterte Staaten sind die Orte, an denen Staaten ständig testen und an denen die Politik des Rates klare Antworten blockiert. Gray zu lesen macht dich flüssig in den Argumenten, nicht sicher im Recht – das ist das ehrliche Ergebnis.

Probier es aus: Wähle einen aktuellen Konflikt und notiere, in welche der drei umstrittenen Kategorien er fällt; du hast nun die Karte des Buches.

Kritik

Gray schreibt als sorgfältige Kartografin, nicht als Kämpferin, sodass Leser, die ein kühnes Urteil darüber wollen, wohin sich das Recht entwickeln sollte, unbefriedigt aus dem Buch steigen. Die Stärke des Buches, jede Staatenbehauptung gegen den Text der Charta zu halten, erweist sich zugleich als seine Schwäche: Die Anhäufung von Zwischenfällen kann in einen Katalog übergehen, und die tiefere Frage, ob das Charta-System noch Loyalität erfährt, bekommt weniger Aufmerksamkeit als das Muster der Verstöße. Spätere Auflagen altern zudem schnell, weil neue Konflikte dieselben Regeln immer wieder auf die Probe stellen.

In einem Satz

Die Charta verbietet den Krieg – außer in Selbstverteidigung oder wenn der Sicherheitsrat ihn autorisiert – und jeder Konflikt seit 1945 ist ein Streit darüber, durch eine dieser beiden Türen hindurchzuschlüpfen.

Für wen sich das Buch eignet

Studierende und Praktiker des Völkerrechts, die Staatenpraxis und Rechtsprechung zur Gewaltanwendung an einem einzigen, rigorosen Ort versammelt brauchen. Diplomaten, Journalisten und Politikanalysten, die die rechtlichen Behauptungen von Regierungen auf die Probe stellen wollen, wenn sie in den Krieg ziehen, werden es unentbehrlich finden.